

Absender

Verwaltungsgemeinschaft
Kist - Kist
Frau Thoma
Raiffeisenstraße 2
97237 Altertheim

Eingangsstempel

Anmeldung eines Wildschadens gemäß §§ 29 und 35 Bundesjagdgesetz

Hinweis: Die Anmeldung beträgt nach § 34 Satz 1 BJagdG bei landwirtschaftlichen Schäden eine Woche.
Bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es nach § 34 Satz 2 BJagdG, wenn
zweimal im Jahr, jeweils zum 1. Mai (Winterschäden) und 1. Oktober (Sommerschäden), die Meldung erfolgt.

1. Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon, Telefax, E-Mail _____

2. Angaben zum Schaden

Der Wildschaden ist auf folgendem Grundstück entstanden:

Gemarkung, Flurnummer _____
Größe des Grundstücks _____
Art der Nutzung/ Frucht _____
Art und Umfang des Schadens _____

Der Wildschaden wurde am _____/in der Zeit von _____ bis _____
angerichtet.

Geschätzte Schadenshöhe _____ € (bitte unbedingt angeben)

Von diesem Schaden habe ich Kenntnis erhalten am _____.

3. Angaben zum Ersatzpflichtigen

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon, Telefax, E-Mail _____

Die Gemeinde wird gebeten das Vorverfahren zu eröffnen und einen Termin vor Ort mit den Beteiligten anzuberaumen.

Die nachfolgenden/umseitigen Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von Daten bei Anmeldung eines Wildschadens

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten gem. den abgebildeten Formularfeldern auf dem umseitigen/beiliegenden Antrag.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Kist.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-20.

Die Daten dienen der Durchführung eines Wild- bzw. Jagdschadenersatzverfahrens nach jagdrechtlichen Bestimmungen, soweit die Gemeinde zuständig ist, provisorische Jagdgenossenschaft insb. Führung des Jagdkatasters.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, BayJG, AVBayJG, BJagdG.

Ihre Daten werden an die Jagdgenossenschaft (Anlass der Offenlegung: Ersatzpflichtiger, Zeuge, Führung, Jagdkataster, Mitgliederversammlung), an beteiligte Jagdausübungsberechtigte (Anlass der Offenlegung: Ersatzpflichtiger, Zeuge), an Sachverständige (Anlass der Offenlegung: Sachverständige Begutachtung/Bewertung), an Landratsamt / Untere Jagdbehörde (Anlass der Offenlegung: Beteiligung bei Zuständigkeitswechsel) und an das Amtsgericht (Anlass der Offenlegung: bei Anfechtung der Entscheidung; Vorbescheid) weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten werden wie folgt aufbewahrt:

- 6 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gem. Einheitsaktenplan für bayer. Behörden (Wild- und Jagdschäden)
- 10 Jahre (Jagdgenossenschaft)
- 30 Jahre (Jagdpachtverträge)

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.gemeinde-kist.de/gemeinde-kist/datenschutz-impressum-service/datenschutz>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Kist